

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/00352
**Thema: Angaben zur Beteiligung „Staatliche Porzellan-Manufaktur
Meissen GmbH“**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/43-VV 9700/2/184-2014/
64721

Dresden, 18. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie lauten die fortgeschriebenen Daten des Beteiligungsber-
ichts 2009 bezogen auf die Beteiligung „Staatliche Porzellan-
Manufaktur Meissen GmbH“ für die Jahre 2009 bis 2013 (sie-
he: SMF, Beteiligungsbericht 2009, S. 62ff.)?**

Bezüglich der fortgeschriebenen Daten für die Jahre 2009 bis 2012 wird auf
die Jahresabschlüsse, die unter www.unternehmensregister.de und unter
<http://www.finanzen.sachsen.de/12797.html> (Beteiligungsübersichten des
Freistaates Sachsen) einsehbar sind, verwiesen (zum Verweis bei der Be-
antwortung Kleiner Anfragen auf öffentlich zugängliche Informationsquellen
vgl. Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2006
(Vf. 11-IVa-05)).

Die Unternehmensdaten für das Geschäftsjahr 2013 liegen noch nicht vor
und sind noch nicht veröffentlicht.



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 2: Verbleiben sämtliche von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH benutzten Markenrechte bei der GmbH oder gehen diese auf die Meissen Porzellan-Stiftung GmbH über?

Sämtliche von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH benutzten Markenrechte verbleiben bei dieser.

Frage 3: Wie stellt sich die Finanzierung der im Rahmen der Stiftungsgründung erworbenen Vermögenswerte im Staatshaushalt dar?

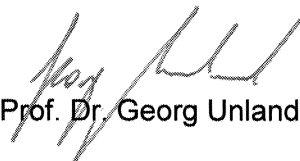
Die Eigenkapitalausstattung der Meissen Porzellan-Stiftung GmbH wird über den Grundstock (§ 113 Abs. 2 Satz 2 SÄHO) finanziert.

Frage 4: Wie sind die Vergütungskonditionen der beiden Geschäftsführer (z. B. feste und flexible Vergütungsbestandteile, Erfolgsbeteiligungen usw.)?

Aufgrund des grundgesetzlich geschützten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) kann eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge nur mit Zustimmung der betroffenen Geschäftsführungsmitglieder erfolgen. Diese liegt nicht vor.

Ferner sind Kapitalgesellschaften nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 285 Nr. 9 HGB) verpflichtet, die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Rahmen des Jahresabschlusses zu veröffentlichen. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn sich daraus die individuellen Bezüge ableiten lassen (§ 286 Abs. 4 HGB).

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland